

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der  
Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der  
Gemeinde Kumhausen für die Verwaltungsvollstreckung**

## **Einführung**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung für öffentlich-rechtliche Forderungen nach dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Zivilprozessordnung (ZPO), Abgabenordnung (AO) und Kommunalabgabengesetz (KAG).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn im Bereich Vollstreckung von der Verwaltung personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **1. Verantwortlicher und Ansprechpartner**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Kumhausen  
Rathausplatz 1  
84036 Kumhausen  
Telefon: 0871/94322-0  
Telefax: 0871/94322-22  
E-Mail: [gemeinde@kumhausen.de](mailto:gemeinde@kumhausen.de)

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Kumhausen  
Rathausplatz 1  
84036 Kumhausen  
E-Mail: [datenschutz@kumhausen.de](mailto:datenschutz@kumhausen.de)

## 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u. a. aus dem "Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung", dem Art. 26 VwZVG, den §§ 802a ff ZPO.

### Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten von den **jeweiligen Gläubigern** werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von **Drittschuldnern** (Kreditinstitute, Arbeitgeber u. a.), **Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u. a. Beteiligten.**

### Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Im Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Anordnung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z. B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobilienvollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

## 3. Art der personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

### **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**

z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o. a.).

### **Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.**

- Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge),
- Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen),
- Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen,
- Bankverbindung.

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Gemeinde Kumhausen oder Ihren anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

### **Beispiele:**

- Die Einwohner- und Gewerbemeldestelle übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten,
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, Job-Center, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u. a.),
- andere Beteiligte im Rahmen ihrer Drittschuldner-Verpflichtung (u. a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter).

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von **anderen Vollstreckungsbehörden** oder im Wege des **interkommunalen Informationsaustauschs** und können **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

#### **4. Weitergabe der Daten an Dritte**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

##### **Beispiele:**

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren,
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren,
- Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO),
- Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersuchungsverfahrens.

#### **5. Art der Datenverarbeitung**

Im teilweise automatisierten Vollstreckungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

#### **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung z. B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u. a. und zum anderen auch Fristen im Rahmen der Anfechtung z. B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO) und der kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV).

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung bzw. der kommunalen Haushaltsverordnung bis zu 10 Jahre gespeichert. Es gelten aber auch die Verjährungsfristen nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch von 30 Jahre, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## 7. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Nach der EU-DSGVO stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 DSGVO). Grundsätzlich werden wir innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger für die Klärung benötigen, erhalten Sie eine entsprechende Zwischennachricht.

### ●Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) - h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### ●Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### ●Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch **nicht** verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO). Dies sind insbesondere folgende Fälle:

- a) Die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- b) die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort,
- c) die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch (vgl. Nr. 6).

### ●Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

●**Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

●**Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089/212672-0

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)